

Sondervertrag Erdgas

gültig ab 01.10.2021



1. Ich bestelle¹⁾ zu unten genannten Konditionen (Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.)

| Preisgruppen Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh)/Jahr | Grundpreis Euro/Monat brutto (netto) | Arbeitspreis Cent/kWh brutto (netto) | |
|---|---|---|-------------|
| | | AIB Gas fix | AIB Gas pro |
| 20 bis 19.999 | 14,28 (12,00) | 6,76 (5,68) | 7,04 (5,92) |
| 80 von 20.000 bis 79.999 | 14,28 (12,00) | 6,52 (5,48) | 6,87 (5,77) |
| 200 von 80.000 bis 200.000 | 14,28 (12,00) | 6,46 (5,43) | 6,75 (5,67) |

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> AIB Gas fix | Der AIB Gas fix ist ein Versorgungsangebot mit einem festen Erdgaspreis, der über die Laufzeit der Preisgarantie (siehe Rückseite Ziffer 5 i. V. m. 4) von maximal 24 Monaten bis 30.09.2023 garantiert wird. |
| <input type="checkbox"/> AIB Gas pro | Der AIB Gas pro ist ein Versorgungsangebot mit einem flexiblen Erdgaspreis, der gemäß der aktuellen Energiepreisentwicklung angepasst wird. |

2. Zusatzoptionen

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> CO₂-neutrales Erdgas | Ich wünsche die Belieferung im gewählten Spartarif mit CO ₂ -neutralem Erdgas. Der jeweilige Arbeitspreis erhöht sich dadurch um 0,3 Cent/kWh brutto. |
| <input type="checkbox"/> AIB Gas klick | Informieren Sie sich über unseren Online-Tarif auf unserer Internetseite. Schnell und einfach abschließen unter www.gwba.de |

3. Vertragsdaten Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Erdgasrechnung.

| | |
|--|--------------|
| Vor- und Nachname Firmenbezeichnung mit Rechtsform | |
| Straße Hausnummer Zusatz | |
| PLZ Ort | |
| E-Mail | |
| Telefon (für Rückfragen) | Geburtsdatum |
| nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA), Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling, Registergericht Traunstein, HRB 11147 – nachfolgend „GWBA“ genannt – zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle: | |
| nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht | |
| Straße Hausnummer Zusatz | |
| PLZ Ort | |
| Vertragskonto | Zählernummer |
| Marktlotation | |
| Messlotation | |
| Zählerstand | Ablesedatum |

4. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ0000060331
Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die GWBA bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWBA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Die umseitigen Allgemeinen Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) habe ich gelesen und akzeptiere diese mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: (1) GWBA-Preisblatt, (2) Allgemeine Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), (3) Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, E-Mail: info@gwba.de. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: info@gwba.de). Die GWBA verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.gwba.de/datenschutzhinweise und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

5. Einwilligung in Werbung

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling mich per

E-Mail Telefon

über ihre Produkte und Dienstleistungen für Erdgas informiert, berät und mir Angebote hierzu unterbreitet sowie mich zu meiner Zufriedenheit mit ihren Leistungen befragt. Die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling darf sich im Fall einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von mir gewählten Weg für maximal 36 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen bei mir melden. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling oder per E-Mail an info@gwba.de.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

1) Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Sondervertrag Bioerdgas

Erfüllt die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes



1. Ich bestelle¹⁾ zu unten genannten Konditionen (Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.)

| Verbrauch Kilowattstunden (kWh)/Jahr | Grundpreis Euro/Monat brutto (netto) | Arbeitspreis Cent/kWh brutto (netto) |
|---|---|---|
| bis 200.000 | 14,28 (12,00) | 8,12 (6,82) |

AIB Gas bio AIB Gas bio ist ein Angebot mit einem Anteil von 50 % Bioerdgas. Bioerdgas ist befreit vom CO₂-Preis. Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn.

2. Vertragsdaten Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Erdgasrechnung.

Vor- und Nachname | Firmenbezeichnung mit Rechtsform

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum

nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA), Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling, Registergericht Traunstein, HRB 11147 – nachfolgend „GWBA“ genannt – zur **Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:**

nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

Vertragskonto Zählernummer

Marktlotation

Messlokation

Zählerstand Ablesedatum

3. Zertifikate

Der Nachweis über die Herkunft und Beschaffenheit von BIO Erdgas erfolgt nach den Vorgaben des Biogasregisters der Deutschen Energie-Agentur (dena).

www.biogasregister.de

4. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ0000060331
Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die GWBA bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWBA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Die umseitigen Allgemeinen Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) habe ich gelesen und akzeptiere diese mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: (1) GWBA-Preisblatt, (2) Allgemeine Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), (3) Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, E-Mail: info@gwba.de. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: info@gwba.de). Die GWBA verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.gwba.de/datenschutzhinweise und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

5. Einwilligung in Werbung

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling mich per

E-Mail Telefon

über ihre Produkte und Dienstleistungen für Erdgas informiert, berät und mir Angebote hierzu unterbreitet sowie mich zu meiner Zufriedenheit mit ihren Leistungen befragt. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling oder per E-Mail an info@gwba.de.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

1) Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Allgemeine Gaslieferbedingungen der Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA)

in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung der GWBA in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragseingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Anmeldung für einen Sondervertrag AIB Gas pro ist jederzeit möglich. Ausnahme: Der Sondervertrag AIB Gas pro mit einer Preisgarantie kann von Kunden, mit denen bei Vertragsabschluss bereits ein wirksames Lieferverhältnis mit GWBA über Erdgaslieferung durch Sondervertrag bestanden hat (Bestandskunden), nur innerhalb der im Preisblatt angegebenen Angebotsfrist abgeschlossen werden. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

2. Art und Umfang der Erdgasversorgung

GWBA liefert Erdgas, das in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden technischen Regeln des DVGW (derzeit Arbeitsblatt 260) entspricht.

3. Erdgaspreis

3.1 Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Preisblatt. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag auf den Grundpreis gemäß Preisblatt erhoben. Das Preissystem gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW. Die Anlage Preisblatt ist Vertragsbestandteil. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind bei GWBA erhältlich und können im Internet abgerufen werden (www.gwba.de). Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Sondervertrag AIB Gas pro: Ist ein Versorgungsangebot mit einem flexiblen Erdgaspreis, der gemäß der aktuellen Energiepreisentwicklung angepasst wird.

Preisgarantie AIB Gas fix: Für die Laufzeit der Preisgarantie, die zusätzlich zum Sondervertrag gewählt werden kann, gilt der im Preisblatt angegebene Erdgaspreis nach Maßgabe von Ziffer 5. Nach Ende der Preisgarantie setzt sich das Vertragsverhältnis nach den Preisregelungen des Sondervertrages, wie sie zum Stichtag bestehen, fort.

3.2 Die Zusatzoption „Blieferung mit CO₂-neutralem Erdgas“ kann jederzeit gewählt werden. Dafür berechnet GWBA auf den Arbeitspreis einen Zuschlag laut Preisblatt. GWBA verpflichtet sich, die aus der Endverteilung und Verbrennung des Erdgases gemäß diesem Vertrag resultierenden CO₂-Emissionen durch die Stilllegung von Emissionsminderungszertifikaten zu kompensieren.

4. Preisanpassung

4.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der GWBA für die Erdgasbeschaffung, Bilanzierungsumlage sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der GWBA in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).

4.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

4.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann GWBA ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

4.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird GWBA den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist GWBA hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die GWBA, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. GWBA wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

4.5 Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. GWBA wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittlung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.gwba.de einsehbar.

4.6 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber GWBA zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von GWBA in der Preisanpassungsmittlung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

5. Preisgarantie

Bei zusätzlichem Abschluss einer Preisgarantie erfolgt für den vereinbarten Zeitraum keinerlei Preisanpassung des Erdgaspreises. Ausgenommen sind dabei Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Energiesteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Diese unterliegen entsprechend Ziffer 4 der Preisanpassung.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit GWBA bereits ein Erdgasliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit GWBA. **Sondervertrag AIB Gas pro:** Der Sondervertrag kann erstmalig zum Ende einer Erstlaufzeit von 12 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Er kann nach Ende der Erstlaufzeit jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Preisgarantie AIB Gas fix: Bei Abschluss einer Preisgarantie kann der Sondervertrag erstmalig zum Ende der Preisgarantie ordentlich gekündigt werden. Die Preisgarantie läuft maximal 24 Monate und endet zum jeweiligen Stichtag laut Preisblatt. Soweit ein Sondervertrag mit einer Preisgarantie im Laufe der 24 monatigen Preisgarantie abgeschlossen wird, gilt die Preisgarantie immer nur bis zum nächsten Stichtag. Der Sondervertrag setzt sich nach Ende der Preisgarantie gemäß den Konditionen des Sondervertrages fort, wie sie zum jeweiligen Stichtag bestehen, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende der Preisgarantie gekündigt wird.

6.2 Die Zusatzoption CO₂-neutrales Erdgas kann jederzeit hinzugefügt oder gekündigt werden. Jeweiliger Abrechnungsbeginn ist das Datum der Unterschrift des Antrags. Zur Kündigung der Zusatzoption „Blieferung mit CO₂-neutralem Erdgas“ gilt eine Frist von einem Monat auf das jeweilige Monatsende.

6.3 Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn GWBA dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7. Abrechnung der Erdgaslieferung

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich GWBA jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet GWBA dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform (Zwischenrechnung) wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der GWBA ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Erdgasverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeingang durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Erdgaslieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Sonstige Leistungen wie Zwischenrechnung, Rechnungskorrektur, Rechnungsdukt und Adressermittlung werden gemäß aktuellem Preisblatt in Rechnung gestellt.

8. Bonitätsauskunft

Zur Zwecke der Bonitätsprüfung ist GWBA nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann GWBA bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

9. Lieferantenwechsel

GWBA wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreich Lieferantenumschlüsselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. GWBA ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt. Der Beginn der Erdgaslieferung durch GWBA wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.

10. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Der Text der GasGVV ist bei GWBA erhältlich und kann im Internet unter www.gwba.de abgerufen werden.

11. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S.1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die GWBA von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die GWBA an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der GWBA nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der GWBA beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet die GWBA bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften GWBA und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der GWBA nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

14. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030/22480-500 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.). E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die GWBA ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform finden Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr/.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Gas und Wärme GmbH Bad Aibling

Lindenstraße 30 | 83043 Bad Aibling | Geschäftsführer: Stefan Barber, Patrick Beyer | Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Stephan Schlier | Sitz der Gesellschaft: Bad Aibling
Registergericht: Traunstein HRB 11147 | USt-ID-Nr.: DE 1910 73 125 | E-Mail: info@gwba.de | Internet: www.gwba.de | Telefon: 08061-906683

Allgemeine Gaslieferbedingungen der Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA) für den Tarif AIB Gas bio mit 50% Bioerdgasbeimischung

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der GWBA. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

2.1 Verträge können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Vertragsabschluss ist in Textform, sowie über das Online-KundenCenter möglich. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Erdgasliefervertrages bei der GWBA ab, indem er den ausgefüllten Sondervtrag an GWBA übermittelt, oder den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Erfolgt die Bestellung über das Online-KundenCenter, erhält der Kunde von der GWBA eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei GWBA bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot bei GWBA eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei GWBA gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.

2.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald GWBA dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung). Falls möglich, wird GWBA die Auftragsbestätigung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse senden, andernfalls erfolgt der Versand postalisch.

2.3 Die GWBA wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragsbeginn folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. GWBA ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.

2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und GWBA bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

3.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der GWBA für die Erdgasbeschaffung, Bilanzierungsumlage sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der GWBA in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Nutzungsentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).

3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Sätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann GWBA ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird GWBA den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist GWBA hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten GWBA, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. GWBA wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.5 Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. GWBA wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmitteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.gwba.de einsehbar.

3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber GWBA zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von GWBA in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

3.7 Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Online-KundenCenter abrufen.

4. Bioerdgasanteil und Bioerdgasqualität

GWBA wird mindestens 50 % der vom Kunden über diesen Vertrag bezogenen Gasmengen aus Biogasanlagen beschaffen. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas, soweit die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalent der Menge Biogas entspricht, die an anderer Stelle in Deutschland in das Erdgasnetz eingespeist wurde. Die restliche Gasmenge ist konventionelles Erdgas. Bioerdgas ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas. Die Einhaltung der Verpflichtung wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Der Eigenschaftsnachweis wird dem Kunden auf Anforderung kostenlos zugestellt.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Erdgasliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende dieser Erstlaufzeit gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit GWBA bereits ein Erdgasliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit GWBA.

6. Umzug und Lieferantenwechsel

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn GWBA dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, GWBA von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn GWBA an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der GWBA nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der GWBA beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet GWBA bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet GWBA und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszentrum des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszentrums behält sich GWBA jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet GWBA dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform (Zwischenrechnung) wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der GWBA ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Erdgasverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankeingang durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Erdgaslieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Sonstige Leistungen wie Zwischenrechnung, Rechnungskorrektur, Rechnungsduktat und Adressermittlung werden auf Anfrage separat in Rechnung gestellt.

9. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

10. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist GWBA nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann GWBA bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030/22480-500 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die GWBA ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Die Plattform finden Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr/.

12. Sonstiges

12.1 Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Online-KundenCenters. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12.3 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der GWBA nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Datenschutzhinweise

Gültig ab 25. Mai 2018

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Die Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling, verarbeitet als Verantwortliche im Sinne der DSGVO personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten; Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und Abwicklung

Personenbezogene Kundendaten verarbeitet die GWBA, von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter im Rahmen der Vertragsanbahnung, -durchführung und -abwicklung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs.1 b), Art. 6 Abs.1 a)-f) DSGVO sowie BDSG). Folgende Kategorien personenbezogener Daten sind erfasst, sofern der Kunde diese im Rahmen der Vertragsanbahnung oder beim Abschluss des Vertrages genannt hat: persönliche Angaben (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle), Abrechnungsdaten und Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) sowie vergleichbare Daten (z. B. Angaben zum Vorlieferanten).

Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen

Die Verarbeitung erfolgt zum einen aufgrund berechtigter Interessen der GWBA (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). So nutzt GWBA personenbezogene Daten, um

- Kunden Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen oder Kunden eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern
- IT-Sicherheit zu gewährleisten
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen)
- diese zu anonymisieren und anschließend zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Des Weiteren nutzt GWBA personenbezogene Daten (z. B. Anschriftendaten) im Rahmen einer Konsultation und eines Datenaustauschs mit Auskunfteien (Creditreform Boniversum GmbH, on-collect solutions AG), um über diese Bonitätsauskünfte und (vereinzelt) Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten einer Person (sog. Bonitäts-Scoring) zu erhalten. Diese Informationen sind für GWBA Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages. Auch im Falle von Adressermittlungen hat GWBA ein berechtigtes Interesse daran, sich mit diesen Auskunfteien auszutauschen. GWBA behält sich vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übersenden.

Sollte GWBA Kundendaten für zuvor nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, wird der Kunde im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zuvor informiert.

Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung

Für die Direktwerbung und Marktforschung nutzt GWBA personenbezogene Daten darüber hinaus aufgrund von Einwilligungen der Kunden, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben

GWBA unterliegt als Unternehmen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die daneben eine Verarbeitung von Kundendaten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Empfänger von Daten

Von GWBA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Empfänger personenbezogener Daten sind u. a.: Vertriebspartner und Dienstleister, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien und Scoring-Anbieter, Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, Messstellen- und Netzbetreiber.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist, in der Regel 10 Jahre. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von drei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Betroffenenrechte

Der Kunde hat gegenüber GWBA Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber GWBA jederzeit widersprechen; telefonische Werbung durch die GWBA erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, die ebenfalls jederzeit widerrufen werden kann (siehe untenstehende Adresse).

Datenschutzbeauftragter

Der Kunde kann sich mit Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der GWBA wenden: Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (insbesondere: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Preisblatt Erdgas

gültig ab 01.10.2021



Preissystem¹⁾ – Sondervertrag

| Preisgruppen Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh)/Jahr | Grundpreis ²⁾ Euro/Monat brutto (netto) | Arbeitspreis Cent/kWh brutto (netto) | | |
|---|---|--|--------------------|--------------------|
| | | AIB Gas klick | AIB Gas fix | AIB Gas pro |
| 20 bis 19.999 | 14,28 (12,00) | 5,82 (4,89) | 6,76 (5,68) | 7,04 (5,92) |
| 80 von 20.000 bis 79.999 | 14,28 (12,00) | 5,58 (4,69) | 6,52 (5,48) | 6,87 (5,77) |
| 200 von 80.000 bis 200.000 | 14,28 (12,00) | 5,52 (4,64) | 6,46 (5,43) | 6,75 (5,67) |
| bis 200.000 | | AIB Gas bio 8,12 (6,82) | | |

Die Nettopreise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe 0,03 Cent/kWh netto (Höchstsatz gemäß § 4 KAV) und Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.

Tarifmerkmale

| | AIB Gas klick | AIB Gas fix | AIB Gas pro | AIB Gas bio |
|---|---|---|---|--|
| Preisänderung (Senkung oder Erhöhung) | flexibler Erdgaspreis – Anpassung gemäß Vertragsabrede möglich | fester Erdgaspreis – Preisgarantie ³⁾ während der Laufzeit | flexibler Erdgaspreis – Anpassung gemäß Vertragsabrede möglich | flexibler Erdgaspreis – Anpassung gemäß Vertragsabrede möglich |
| Vertragsbeginn | ab 1. des Folgemonats | 01.10.2021 – bei Neukunden ⁴⁾ frühestens ab Lieferbeginn | ab 1. des Folgemonats nach Vertragseingang | ab 1. des Folgemonats |
| Vertragslaufzeit | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt |
| Erstlaufzeit | ohne Laufzeit | mit Preisgarantie ³⁾ bis 30.09.2023 | 12 Monate | 12 Monate |
| Kündigungsfrist | 1 Monat zum Monatsende | innerhalb der Preisgarantie: 1 Monat zum Ende der Preisgarantie ³⁾ | 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit, danach 3 Monate zum Monatsende | 1 Monat zum Vertragsende, automatische Vertragsverlängerung um 12 Monate |
| Jahresverbrauch | bis 200.000 kWh | bis 200.000 kWh | bis 200.000 kWh | bis 200.000 kWh |
| Vertragsbedingungen | GasGVV mit allg. Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung | GasGVV mit allg. Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung | GasGVV mit allg. Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung | GasGVV mit allg. Gaslieferbedingungen der GWBA in Ergänzung |
| Klimaneutralität | – | – | – | 50 % Bioerdgas |
| Kundenservice | nur online | persönlich, telefonisch, postalisch, online | persönlich, telefonisch, postalisch, online | persönlich, telefonisch, postalisch, online |
| Online-KundenCenter | Registrierung notwendig | Registrierung optional | Registrierung optional | Registrierung optional |

1) Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

2) Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kWh/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Der Grundpreis gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.

3) Die Preisgarantie gilt für den Erdgaspreis, wobei Änderungen der folgenden Preisbestandteile ausgenommen sind: Steuern, Netznutzungsentgelte und sonstige Abgaben (siehe Ziffer 5 i. V. m. 4 der Allgemeinen Gaslieferbedingungen der GWBA).

4) Bestandskunde ist, der bei Vertragsabschluss bereits einen wirksamen Sondervertrag mit der GWBA über die Erdgaslieferung abgeschlossen hat. Alle anderen Kunden sind Neukunden.

Grundversorgung

| Preisgruppen Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh)/Jahr | Grundpreis ²⁾ Euro/Monat brutto (netto) | Arbeitspreis Cent/kWh brutto (netto) |
|---|---|---|
| Basis bis 6.000 | 14,28 (12,00) | 8,82 (7,41) |
| Basis Plus ab 6.001 bis 200.000 | 14,28 (12,00) | 7,95 (6,68) |

Der Bruttopreis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise. Die Preise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe (Preisgruppe Basis 0,51 Cent/kWh netto, Basis Plus 0,22 Cent/kWh netto; Höchstsatz gemäß § 4 KAV) und Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.

Zusatzoption



CO₂-neutrales Erdgas

Die Zusatzoption „Belieferung mit CO₂-neutralem Erdgas“ kann in allen Tarifen gewählt werden. Der jeweilige Brutto-Arbeitspreis erhöht sich um 0,3 Cent/kWh. Weitere Informationen unter: www.gwba.de

Zusatzinformationen

Folgende Leistungen sind im Grundpreis enthalten

- Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- Instandhaltung von Zähler und Hausdruckregelgerät
- technischer 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (ausgenommen Störungen an Verbrauchseinrichtungen)
- Beratung durch unser GWBA-KundenCenter
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Hausanschlussleitung einschließlich Hauseinführung

Preise für sonstige Leistungen

Euro/Stück brutto (netto)

| | |
|---|---------------|
| Zwischenrechnung (Kundenablesung) | 14,28 (12,00) |
| Rechnungskorrektur nach Schätzung/Falschmeldung | 17,85 (15,00) |
| Rechnungsduplikat | 4,76 (4,00) |
| Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung | 14,28 (12,00) |

So ermitteln Sie Ihren Jahres-Rechnungsbetrag

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der Grundpreis pro Monat x 12 Monate und der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) x Verbrauchsmenge pro Jahr zu addieren.

Beispiel in der Preisgruppe AIB Gas fix Erdgas 80 bei einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh

| | |
|---|-----|
| Grundpreis 14,28 Euro/Monat x 12 Monate | |
| + Arbeitspreis 6,52 Cent/kWh x 25.000 kWh Jahresverbrauch : | 100 |
| <hr/> | |
| = Jahres-Rechnungsbetrag in Euro | |

GWBA-KundenCenter: 08061-906683

Sie haben noch Fragen? Unsere Kundenberater helfen Ihnen gerne weiter.

Montag - Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr

Gas und Wärme GmbH Bad Aibling

Lindenstraße 30
83043 Bad Aibling
E-Mail: info@gwba.de, www.gwba.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gas und Wärme GmbH Bad Aibling, Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling, Tel.: 08061-906683, Fax: 08061-906644, info@gwba.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- Gas und Wärme GmbH Bad Aibling
Lindenstraße 30, 83043 Bad Aibling
Fax: 08061-906644
E-Mail: info@gwba.de
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am* / erhalten am*
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen